

Einverständniserklärung und Merkblatt der Stadt Kitzingen zum elektronischen Sitzungsdienst (Ratsinformationssystem der Stadt Kitzingen)

Stadtratsmitglieder als ehrenamtlich tätige BürgerInnen sind verpflichtet, ihre ehrenamtliche Tätigkeit gewissenhaft wahrzunehmen. Über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten ist Verschwiegenheit zu bewahren, Art. 20 BayGO, § 25 der Geschäftsordnung. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Ehrenamtes.

1. Ich erkläre hiermit mein Einverständnis, dass alle im Zusammenhang mit dem Sitzungsdienst erforderlichen Einladungen und Unterlagen über das elektronische Ratsinformationssystem der Stadt Kitzingen abgewickelt werden.
2. Ich verpflichte mich, die Tagesordnung und Sitzungsvorlagen nichtöffentlicher Sitzungen nicht weiterzuleiten, den Zugang zum Ratsinformationssystem für Nichtberechtigte auszuschließen und regelmäßig und rechtzeitig vor der Sitzung den Posteingang meiner hierfür bekannt gegebenen E-Mail-Adresse zu überwachen.
3. Von folgenden Hinweisen habe ich Kenntnis genommen:

Zur Vorbereitung der Tätigkeit im Stadtrat mit dessen Ausschüssen erhalten die Stadträte/-innen Sitzungsvorlagen der Verwaltung. Bezüglich der Zurverfügungstellung von Sitzungsvorlagen in elektronischen Ratsystemen hat der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hierzu in seinem 22. Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2006 folgende Erläuterungen gegeben:

„Sitzungsvorlagen der Verwaltung sind interne Ausarbeitungen für den Stadtrat bzw. die Ausschüsse. Die Vorlagen werden nur insoweit in die öffentliche Sitzung eingeführt, als sie der Bürgermeister mündlich vorträgt. Eine Bereitstellung von Sitzungsunterlagen zum Abruf durch die Stadtratsmitglieder kommt daher nur für solche Unterlagen in Betracht, die nicht lediglich als Tischvorlagen für die Dauer der Sitzung zur Verfügung gestellt werden sollen und setzt voraus, dass Dritte weder lesend noch schreibend auf die Unterlagen zugreifen können. Ebenso sind unbefugte Kenntnisnahmen und Zugriffe auf Einladungen zu Sitzungen, die auch die Angaben der Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzungen erfordern, und auf Sitzungsniederschriften, die nur für die Stadtratsmitglieder bestimmt sind, auszuschließen.“

Zur Erleichterung des Umganges mit dem Ratsinformationssystem erhalten die Stadträte/-innen hier einige Hinweise, die unbedingt zu beachten sind:

1. Umgang mit dem Passwort für das Ratsinformationssystem der Stadt Kitzingen:

Alle Stadträte/-innen haben zum Zugriffsschutz auf das Ratsinformationssystem eine persönliche Kennung und ein individuelles Passwort zur Identifizierung und

Authentifizierung erhalten, das nach der erstmaligen Anmeldung geändert werden musste. Um den Zugriff unberechtigter Personen zu verhindern, muss das Passwort regelmäßig alle 90 Tage geändert werden. Als sicheres Passwort (mind. 8 Zeichen) wird eine Kombination aus Zahlen, Buchstaben und Sonderzeichen empfohlen. Das Passwort kann jederzeit geändert werden!

Eine Weitergabe des Passwortes an Dritte ist nicht zulässig. Durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen sollte insoweit auch eine nichtbeabsichtigte Kenntnisnahme Dritter ausgeschlossen werden. Auf eine schriftliche Fixierung oder elektronische Speicherung des Passwortes sollte deshalb verzichtet werden. Bei Abweichung von dieser Empfehlung ist das Passwort sicher aufzubewahren (z.B. Safe) und besonders gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu schützen.

2. Download/ Speicherung der Vorlagen:

Für den Fall, dass die Sitzungsunterlagen aus dem Ratsinformationssystem heruntergeladen und abgespeichert werden, sind folgende Sicherheitshinweise zu beachten:

- Die Sitzungsvorlagen dürfen ausschließlich auf Geräten (PC, Laptop, Netbook, Smartphone, Festplattenspeicher, sonstige elektronische Speichermedien) gespeichert werden, auf die ausschließlich die Stadträte/-innen Zugriff haben und die gegen den Zugriff Dritter besonders geschützt sind (z.B. Boot-Passwort Datenverschlüsselung). Der Speicherort muss in jedem Fall gegen Zugriffe Dritter durch ein Passwort, das nicht identisch mit dem Passwort für das Ratsinformationssystem ist, gesichert sein.
- Geräte, die über eine Internetverbindung verfügen, müssen durch ein aktuelles Virenschutzprogramm und eine Firewall gegen unberechtigte Online-Zugriffe Dritter gesichert sein.
- Es ist darauf zu achten, dass das Gerät nicht in ungesicherten Netzwerkverbindungen (W-LAN, Bluetooth, u.ä.) eingebunden wird.

Kann eine sichere Speicherung der Unterlagen auf dem Gerät nicht gewährleistet werden, muss auf einen Download und das Abspeichern von Unterlagen verzichtet werden.

3. Ausdruck der Sitzungsvorlagen:

Im Falle eines Ausdrucks der Unterlagen durch die Stadträte/-innen sind diese in geeigneter Form ebenfalls gegen Zugriffe Dritter besonders zu schützen (z.B. Safe).

Für Rückfragen steht die Stadt Kitzingen selbstverständlich zur Verfügung.

Kitzingen, den _____

Unterschrift des Stadtratsmitgliedes